



Sitzung vom 28. März 2023

BESCHLUSS NR. 112 / B1.13

Energiemangellage Massnahmen der Stadt Uster Weiterführung / Aufhebung Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 27. September 2022 beschloss der Stadtrat verschiedene präventive Massnahmen, um eine Energiemangellage im Winter 2022/23 zu verhindern. Die Umsetzung der Massnahmen begann am 1. Oktober 2022 und wurde vorgesehen bis am 31. März 2023.

Der Fokus lag dabei sowohl auf Massnahmen, die eine deutliche Einsparung bewirken, als auch auf Massnahmen, bei denen die Stadt Uster ihre Vorbildfunktion wahrnehmen will. Bei der Festlegung der umzusetzenden Massnahmen richtete sich die Stadt Uster an der Energiespar-Kampagne des Bundes sowie den Vorschlägen des Städteverbandes aus. Das Ziel war eine Einsparung von rund 15 Prozent.

Aussagen zu den gesamten Einsparungen in der Stadtverwaltung im Vergleich zum Vorjahr können nicht gemacht werden. Dafür gab es zu viele Veränderungen in den Liegenschaften wie beispielsweise den Bezug des Stadthauses West Anfang 2022 oder die Inquartierung von ukrainischen Flüchtlingen im Westtrakt des Stadthauses. Der Gasverbrauch hingegen kann über die gesamte Stadt verglichen werden. Die Energie Uster gab bekannt, dass seit Anfang Oktober 2022 bis Ende Januar 2023 in der Stadt Uster im Vergleich zum Vorjahr in jedem Monat heizgradtagebereinigt rund 18 bis 21,4 Prozent weniger Gas verbraucht wurde. Eine ähnliche Aussage zum Stromverbrauch ist nicht möglich wegen zu vieler Aspekte, welche einen Einfluss auf den Stromverbrauch haben. So verändern Neubauten oder Sanierungen, der Zubau von Solaranlagen oder Prozessoptimierungen in Betrieben die Stromnachfrage laufend. Eine Veränderung im Stromverbrauch wird sich über den langfristig betrachteten Jahresverbrauch zeigen, wobei man hier nicht auf einen reinen «Spareffekt» schliessen kann.

Eine der präventiven Massnahmen sah den Einbezug der Mitarbeitenden vor. In einem Online-Vorschlagportal wurden die Mitarbeitenden der Stadt Uster zur Einreichung weiterer Energiespar-Ideen aufgerufen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden intern besprochen und sofern zielführend und machbar ebenfalls umgesetzt.

Weiterzuführende Massnahmen

Die festgelegten Massnahmen sind gemäss Stadtrats-Beschluss Nr. 396 vom 27. September 2022 bis am 31. März 2023 befristet. Die Situation bei der Strom- und Gasversorgung hat sich in den vergangenen Wochen entspannt. Allerdings kann eine Mangellage in der Schweiz weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Lage bei der Gasversorgung noch mindestens ein bis zwei Jahre angespannt bleibt. Und auch wenn genügend Energie vorhanden ist, lohnt es sich weiterhin, sorgsam mit Energie umzugehen – dem Schutz des Klimas und der Umwelt zuliebe. Gleichzeitig haben sich die Energie-Preise in den letzten Monaten stark erhöht, so dass es sich nicht zuletzt auch finanziell auszahlt, Energie zu sparen.

Deshalb sollen die folgenden Massnahmen weitergeführt werden, vorerst befristet bis 31. Oktober 2023:



- Temperatursenkung in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Uster um 2 Grad auf max. 20 Grad (inkl. Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Schulen etc.).
(Zuständigkeit: Abteilung Finanzen)
- Anpassung der Lichtsteuerung und Reduktion der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden (Gänge, Treppenhäuser etc.).
(Zuständigkeit: Abteilung Finanzen)
- Abschaltung der Beleuchtung im öffentlichen Raum während der betriebsfreien Zeit des öffentlichen Verkehrs, d.h. in der Nacht von 1 bis 5 Uhr mit Ausnahme des Wochenendes.
(Zuständigkeit: Abteilung Bau, Abteilung Sicherheit, Energie Uster AG)
- Abschaltung der Aussenbeleuchtung von öffentlichen und historischen Gebäuden.
(Zuständigkeit: Abteilung Finanzen)
- Komplettabschaltung von Geräten und Anlagen wie Computern, Druckern, Monitoren etc. in allen Verwaltungsgebäuden ausserhalb der Arbeits- respektive Öffnungszeiten.
(Zuständigkeit: alle Abteilungen)
- Sensibilisierungsmassnahmen für Mitarbeitende und Bevölkerung bezüglich energiesparendem Verhalten.
(Zuständigkeit: Abteilung Gesundheit, alle Abteilungen)
- Dialog mit dem Einzelhandel und den lokalen Unternehmen in Zusammenarbeit mit Herzkern und dem Gewerbeverband mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen zu definieren und umzusetzen (z. B. Abschaltung der Nachtbeleuchtung von Schaufenstern, Leuchtreklamen etc.).
(Zuständigkeit: Abteilung Präsidiales)
- Temperaturabsenkung im Hallenbad Uster um 1 Grad

Aufhebung per 31. März 2023

Einzelne Massnahmen sollen per 31. März 2023 aufgehoben werden. Dies sind die folgenden:

- Abschaltung von öffentlichen Brunnen.
- Vorschlag-Portal für weitere Stromspar-Ideen der Mitarbeitenden.

Die öffentlichen Brunnen sollen während der Sommermonate in Betrieb sein, um der Bevölkerung Trinkwasser und Abkühlungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Das Vorschlag-Portal soll während der Sommermonate ebenfalls pausieren, um auf den Winter hin bei Bedarf wieder aktiviert zu werden.

Im September 2023 werden die Weiterführung respektive Aufhebung aller Massnahmen wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die mit SRB Nr. 396 vom 27. September 2022 beschlossenen Energiesparmassnahmen werden wie oben erwähnt und gemäss den Erwägungen Grossteils weitergeführt.
2. Die oben unter «Aufhebung» erwähnten Massnahmen werden per 31. März 2023 aufgehoben.
3. Mitteilung an



- Energie Uster AG
- Stadtrat
- Stadtschreiber
- Verwaltungsleitung
- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau
- Abteilung Bildung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Soziales
- Abteilung Gesundheit

öffentlich